



## Gemeindevorstehung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09  
e-mail: [info@schaan.li](mailto:info@schaan.li)

<b>Anwesend:</b>	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick Wally Frommelt Hubert Hilti Wido Meier (ab 17.20 Uhr, ohne Trakt. Nr. 13 - 15) Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser
<b>Entschuldigt:</b>	Karin Rüdissler-Quaderer
<b>Zeit:</b>	17.00 – 19.00 Uhr
<b>Ort:</b>	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
<b>Sitzungs-Nr.</b>	3
<b>Behandelte Geschäfte:</b>	13 - 25
<b>Protokoll:</b>	Uwe Richter

---

**13 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom  
12. Januar 2005**

---

**Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 12. Januar 2005 wird einstimmig genehmigt.

## **14 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alleingesessener Ausländer**

---

### **Ausgangslage**

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alleingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alleingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Günter Justus Hilzinger, Ehefrau Ingeborg Hilzinger und die Kinder Alexander und Jessica Hilzinger, Bahnstrasse 43, Schaan

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 15 Reglement Vereinsbekleidung

---

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. Januar 2004, Trakt. Nr. 14, unter anderem beschlossen:

*Die Kultur- und die Sportkommission werden beauftragt, das "Reglement über die Anschaffung von Vereinsbekleidung oder Uniformen" zu überarbeiten.*

Im Protokoll der Kulturkommission vom 25. November 2004 ist dazu folgendes beinhaltet:

*Im Januar fassten die Kultur- und Sportkommission den Auftrag, das Reglement zu überarbeiten. Wir behandelten dieses Thema am 4. März und beschlossen, den Jodelclub auch ins Reglement aufzunehmen.*

*Der Samariterverein wird auf Antrag mit 50 % subventioniert. Da laut Reglement nur alle 15 Jahre eine neue Uniform beantragt werden kann. 30 % erhalten sie vom Amt für Zivilschutz für sämtliches Material, ohne zeitliche Begrenzung.*

(...)

*Die Feuerwehr erhält das Geld für die Bekleidung über die Brandschutzkommission.*

*In Anbetracht der geplanten Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden stehen nächstes Jahr auch im Bereich der Kulturförderung Veränderungen an.*

*Wir stellen deshalb den Antrag, das Reglement im Moment so zu belassen und erst nach dem Regierungsbeschluss abzuändern.*

Die Sportkommission hält im Protokoll ihrer Sitzung vom 25. August 2004 folgendes dazu fest:

*Das Reglement für die Anschaffung von Vereinsbekleidung oder Uniformen muss unserer Ansicht nach nicht geändert werden. Die traditionellen Vereine sind darin gut aufgehoben. Der Samariterverein bzw. die Rettungsorganisationen sollten ihre Anträge über die Zivilschutzkommission einbringen.*

*Wir sind auch der Meinung, dass die Sportvereine keinen Beitrag erhalten bei der Anschaffung von Bekleidung etc., da das ins „Uferlose“ führen würde.*

*Einen Denkanstoss möchten wir aber noch einbringen: Die Vereine, die bei der Bekleidung unterstützt werden, sollten unbedingt den Lieferanten in Liechtenstein die Möglichkeit geben, mitzuofferieren, bzw. sollten 2 - 3 Offerten eingeholt werden.*

Aufgrund dieser beiden Protokolle stellt die Gemeindeverwaltung im Namen der beiden Kommissionen Kultur und Sport folgenden

### **Antrag**

1. Der Jodelclub Edelweiss, Schaan, wird in Artikel II. des „Reglementes für die Anschaffung von Vereinsbekleidung oder Uniformen“ der Gemeinde Schaan als subventionsberechtigt aufgenommen.
2. Im weiteren wird das „Reglement für die Anschaffung von Vereinsbekleidung oder Uniformen“ unverändert belassen. Die Anregung zur Einholung von Offerten Liechtensteinischer Anbieter wird in geeigneter Weise in das Antragsformular aufgenommen.

### **Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass der Samariterverein nicht in diesem Reglement aufscheine. Es handle sich aber auch nicht um eine Uniform, sondern um eine Einsatzbekleidung. Diese Kleidung sei europaweit vereinheitlicht und werde ca. alle 15 Jahre ersetzt.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Samariterverein analog der Freiwilligen Feuerwehr, deren Bekleidung via Brandschutz- und Feuerwehrkommission behandelt werde, sich via Kommission für Bevölkerungsschutz und einer allfälligen Zivilschutzgruppe an den Gemeinderat wenden solle.

Der Gemeinderat wird informiert, dass sich im Zuge der Finanzentflechtung zwischen Land und Gemeinden wohl der Finanzierungssatz von jetzt 30 % durch das Land Liechtenstein ändern werde. Dies werde aber erst zu einem späteren Zeitpunkt geschehen. In einem ersten Schritt werden bei dieser Finanzentflechtung die Grundsätze geregelt, die Details erst in ca. 2 - 3 Jahren.

Es wird festgehalten, dass die Subventionierung der Bekleidung des Samaritervereins bislang nie ein Problem dargestellt habe.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 16 Standort Schaan: Rückblick 2004, Ziele 2005

---

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 03. März 2004, Trakt. Nr. 38, das Konzept „Standort Schaan“ verabschiedet. In diesem Konzept und im entsprechenden Gemeinderatsbeschluss wurden verschiedene Zielsetzungen für das Jahr 2004 festgehalten. Diese Ziele, wie sie auch der Bevölkerung mit einer Sonderbroschüre kommuniziert wurden, inklusive weitere, die nicht terminiert oder erst für einen späteren Zeitpunkt geplant wurden, sind die folgenden:

### Verkehr

Ziel	Termin / Status	Bemerkungen
Bau der Poststrasse (Parallelstrasse)	offen / läuft	Verhandlungen für Landerwerb etc. im Gange; Termin mit diversen Anrainern 14. Dezember 2004 / 19. Januar 2005; Grundsatzentscheid anfangs 2005
Erarbeitung eines Zubringerkonzeptes für das Industriegebiet	erledigt	Gemeinderatsbeschluss 01.09.2004, Trakt. Nr. 228 RA 2004/2548-3531 Planung und Realisierung 1. Etappe Nordspange inkl. Auftrag Umweltverträglichkeitsprüfung
Evaluation über die Akzeptanz eines Dorfbusses	erledigt	Gemeinderatsbeschluss 18.08.2004, Trakt. Nr. 213 Ausbau der Linie 20 wird geprüft, Termin 25. November 2004 Rückmeldungen erwartet bis ca. März 2005
Einleiten geeigneter Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Wohnquartieren	läuft	Gemeinderatsbeschluss 15.09.2004, Trakt. Nr. 240 (Arbeitsvergabe für Studie Konzept siedlungsorientierte Strassen)
Ausbau und Weiterführung des Projekts Schulwegsicherung	laufend	Projekt Duxgass Gemeinderatsbeschluss 30.06.2004, Trakt. Nr. 205, als Teilmassnahme erledigt

Protokollauszug über die Sitzung vom 26. Januar 2005

7

Ausbau der Fuss- und Radwege Bodenerwerb ÖBB vom Stadtgraba bis Bahnübergang Zollstrasse	laufend  erledigt / läuft	Projekt in Auftrag  Gemeinderatsbeschluss 01.09.2004, Trakt. Nr. 231; Beschluss ÖBB am 15. Dezember 2004; Grundstücke seit Ende Dezember 2004 in Eigentum der Gemeinde Schaan
Bau von Radunterständen	läuft	Gemeinderatsbeschluss 15.09.2004, Radunterstand Marktplatz realisiert; weitere für 2005 vorgesehen

**Dorfbild**

Kauf der offenen Anteile Landweibelhaus	erledigt	Gemeinderatsbeschluss 11.02.2004, Trakt. Nr. 25
Erarbeiten Nutzungskonzept Landweibelhaus		Aufgrund des desolaten Zustandes der Häuser wurde vorerst die Bausubstanz untersucht. Diese ist in schlechtem Zustand. Ausserdem wurde mit Fachspezialisten (Denkmalschützer) grundsätzlich über die Nutzungsmöglichkeiten diskutiert. Büros und Wohnungen kommen nicht in Frage. da der Denkmalcharakter nicht verloren gehen soll. Es müssten zu starke Eingriffe vorgenommen werden. Der Gemeinderat hat sich darauf geeinigt, dass die Landweibelhäuser als Zeitzeuge erhalten werden sollen, was eine „Kaltrenovation“ nach sich zieht. Dies heisst, dass die Fassade erneuert und im Inneren des Hauses alles begehbar gemacht wird. Das Haus soll für Besichtigungen, sowie allenfalls passende Ausstellungen, zugänglich gemacht werden.
		Es ist denkbar, dass zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Freilegung des Kastells eine weitere Renovation in Angriff genommen wird. Nachdem die Landweibelhäuser im Moment als Zeitzeuge bestehen bleiben sollen, wurde kein vertieftes Nutzungskonzept in Auftrag gegeben.

## Protokollauszug über die Sitzung vom 26. Januar 2005

8

Nördlicher Teil der Strasse „Im alten Riet“ sanieren	läuft	2. Etappe 2004 realisiert, Fertigstellung (3. und 4. Etappe) Oktober 2005
Landstrasse: Fassadenaktion	erledigt	Gemeinderatsbeschluss 17.11.2004, Trakt. Nr. 299; separate Gemeinderatsbeschlüsse, wenn die noch fehlenden Häuser renoviert werden.
Landstrasse: Veröffentlichung einer Vorher-nachher Fotostrecke	erledigt	„Schaan Nr. 131“, Dezember 2004; CD-Dokumentation erstellt
Umsetzen des Konzepts St. Peter (Kastell und Platz)	langfristig	Bodenabtausch mit Erben nach Oskar Schreiber gem. Gemeinderatsbeschluss vom 03.12.2003 in der Zwischenzeit durchgeführt.
Umsiedlungswünsche von Gewerbebetrieben aus der Wohnzone unterstützen	laufend / langfristig	zur Zeit keine Anfragen
Projekt Dorfsaal und Dorfplatz: Bodenerwerb Ostseite	erledigt	Gemeinderatsbeschluss 31.03.2004, Trakt. Nr. 73
Projekt Dorfsaal und Dorfplatz: Vorbereitung des Projektwettbewerbes	läuft	Workshop und Rückmeldung an die Teilnehmer erledigt z.Zt. Bearbeitung in der Ortsplanungskommission Grundsatzdiskussion des Gemeinderates an der Sondersitzung vom 19. Januar 2005

### Information und Verwaltung

Vervollständigen des Projektmanagementsystems und Einführung eines EDV-unterstützten Controllings	erledigt	Info an GR folgt 16. Februar 2005 (Rückmeldung der Fa. ReviTrust war positiv)



Protokollauszug über die Sitzung vom 26. Januar 2005

Mitarbeitergespräche mit Zielsetzungs- und Entwicklungsplänen	in Arbeit	Das Projekt wurde mit der Erarbeitung eines neuen Lohnsystems gekoppelt und wird mit verschiedenen anderen Gemeinden zusammen durchgeführt. Aufgrund der Grösse und des Umfanges wird die Umsetzung inkl. Einführung und Schulung einige Zeit benötigen.
Umfrage „Kundenzufriedenheit“ durchführen	2005	vgl. Ziele 2005
Infoveranstaltungen zu konkreten Projekten	laufend	erledigt z.B. Workshop Dorfsaal, Information vorgängig der Abstimmung Bürgergenossenschaft
Ausarbeiten eines Kommunikationskonzeptes	erledigt	Gemeinderatsbeschluss 28.04.2004, Trakt. Nr. 112 Umsetzung bis März 2005, interne Kommunikation / Standortbroschüre bis Februar 2005
Aktive Kommunikation der Standortvorteile Schaans	laufend	

**Wirtschaftsstruktur**

Gespräche des Vorstehers mit Wirtschaftsvertretern zu konkreten Themen	laufend	
Regelmässige Besuche des Vorstehers bei Betrieben	laufend	Besuche und Gespräche durchgeführt
Erstellen einer Standortdokumentation	September 2004	aufgrund der angefallenen weiteren Arbeiten (Projekt Dorfsaal, Neuzuzügertag, Vorbereitung des neuen CD / Internet-Auftrittes u.a.) konnte diese Dokumentation noch nicht erarbeitet werden -> vgl. Ziele 2005, evtl. in Zusammenarbeit mit der Stiftung Image Liechtenstein
Anbieten von Hilfestellungen bei Neuansiedlungen	laufend	wird bei konkreten Anfragen auf formelle und informelle Art durchgeführt
Bündelung der Kräfte bei Projekten der Schaaner Interessensgemeinschaften	laufend	Vorschlag wurde erarbeitet, wird dem Gemeinderat baldmöglichst zur Beschlussfassung vorgelegt (es sind noch Abklärungen über das weitere Vorgehen sowie die Zukunft von Schaan Tourismus notwendig)
Ansiedeln von publikumswirksamen Dienstleistungsbetrieben beim Bushof / Zentrum	laufend	

**Finanzen**

Information der Einwohnerinnen und Einwohner über wirtschaftliche Konsequenzen von politischen Entscheidungen	laufend	
Erarbeiten eines Risk-Managements	Juni 2005	vgl. Ziele 2005
Kommunikation des Konzepts / Modells zur Festlegung des Steuerfusses	September 2004	Aus Zeit- und Aktualitätsgründen auf Frühjahr 2005 verschoben. Wird verwaltungsintern vorbereitet
Einführen eines Controlling-systems	erledigt	Info an Gemeinderat folgt, vgl. dazu „Information und Verwaltung“ Punkt 1.

**Integration und Chancen**

Abhalten einer Veranstaltung für Neuzuzüger und bereits ansässige Ausländer	erledigt	24. Oktober 2004 Zu diskutieren (separates Traktandum), ob jährlich oder 2-jährlich abzuhalten
Integration der fremdsprachigen Kinder, etwa durch Spielgruppen unter Koordination mit vorhandenen Strukturen	laufend	
Frühsprachförderung für nicht-deutschsprachige Kinder in den Kindergärten	laufend	läuft bereits in drei Kindergärten

Auf der Rückseite der Sonderausgabe der Broschüre „Schaan“ vom Mai 2004 wurden der Bevölkerung verschiedene Ziele in Kurzform vorgestellt. Dabei wurde folgender Text verwendet:

Im Konzept Standort Schaan sollen Massnahmen umgesetzt werden, die zu einer positiven Entwicklung unserer Gemeinde beitragen. Auf der unten stehenden Liste sind alle Massnahmen aufgeführt, die für das Jahr 2004 vorgesehen oder bereits abgeschlossen sind. Nehmen Sie uns beim Wort und haken Sie während des Jahres ab, was erledigt ist!

Diese Liste wird im folgenden aufgeführt und es wird „abgehakt“, was tatsächlich erledigt worden ist. Bei den noch nicht erledigten Punkten ist ein entsprechender Kommentar vermerkt.

√	Überprüfung der Einführung eines Dorfbusses	Gemeinderatsbeschluss 18.08.2004 -> Dorfbus abgelehnt, Ausbau Linie 20 wird geprüft, Rückmeldungen bis ca. März 2005 erwartet
√	Bodenerwerb von der ÖBB zum Bau eines Fuss- und Radweges vom Bahnübergang Zollstrasse bis zum Stadtgraba	Entscheid ÖBB am 15. Dezember 2004; Grundstück in Eigentum der Gemeinde Schaan
√	Kauf der restlichen Anteile am Landweibelhaus	Gemeinderatsbeschluss 11.02.2004, Häuser sind vollständig in Gemeindeeigentum
√	Erarbeiten eines Nutzungskonzepts für das Landweibelhaus	Bausubstanz untersucht, Gemeinderatsbeschluss zum weiteren Vorgehen (Kaltrenovation) gefasst
√	Weiterführung der Fassadenaktion entlang der Landstrasse	Gemeinderatsbeschluss 17.11.2004; weitere Renovationen mit separaten Gemeinderatsbeschlüssen

√	Bodenerwerb für den Dorfsaal auf der Ostseite des Rathausplatzes	Gemeinderatsbeschluss 31.03.2004, Boden in Gemeindeeigentum
√	Vorbereitung des Projektwettbewerbs für den Dorfsaal	in Arbeit; die für das Jahr 2004 geplanten Arbeiten wurden durchgeführt.
√	Einführung eines EDV-unterstützten Projektmanagementsystems in der Gemeindeverwaltung (inkl. Controlling)	System eingeführt, Programm und Abläufe funktionieren
-	Mitarbeitergespräche mit Zielsetzungs- und Entwicklungsplänen	Projekt begonnen in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden
-	Erstellen einer Standortdokumentation	aus Zeitgründen verschoben auf 2005
√	Abhalten einer Veranstaltung für ansässige Ausländer und Neuzuzüger	Veranstaltung am 24. Oktober 2004 durchgeführt
√	Erstellen eines Kommunikationskonzepts	durch Gemeinderat genehmigt 28.04.2004, in Umsetzung

### Ziele 2005

Die Arbeitsgruppe Standortmarketing hat sich an ihren Sitzungen vom 26. Oktober 2004 und 01. Dezember 2004 mit Zielen für das Jahr 2005 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat folgende Ziele:

<b>Verkehr</b>	
Bau von Radunterständen	August 2005 - Überdachung bei bestehendem Unterstand bei Liecht. Landesbank AG - Parkplatz St. Peter - Bushaltestelle Laurentiusbad - Einmündung Eschner Strasse - Feldkircher Strasse
Fussweg Bretscha - Zollstrasse (- Egerta)	September 2005
Umsetzen (einzelner Punkte) des siedlungsorientierten Verkehrskonzeptes	laufend, nach Genehmigung des Konzeptes

Protokollauszug über die Sitzung vom 26. Januar 2005

14

Unterstützen des Landes Liechtenstein bei der Projektierung Industriebauwerke	Oktober 2005
<b>Dorfbild</b>	
Projekt Dorfsaal abstimmungsreif vorlegen	Juni 2005
Durchführung Projektwettbewerb Dorfsaal	Dezember 2005
Weiterführen Projekt Landweibelhaus	Ausarbeitung Projekt bis September 2005, Baubeginn Oktober 2005
Für „Spezialfälle Dorfbild“ weiterhin Lösungen suchen	laufend
<b>Information und Verwaltung</b>	
Erarbeitung und Umsetzung Lohnsystem / Mitarbeiterentwicklung / Mitarbeitergespräche	2005 / 2006
Evaluierung eines Qualitätsmanagementsystems (EFQM)	Ende März 2005
Durchführen einer Kunden- und Mitarbeiterumfrage	abhängig von Entscheid Qualitätsmanagementsystem
Erarbeiten eines Risk-Managements	abhängig von Entscheid Qualitätsmanagementsystem
Erarbeitung und Umsetzung des grafischen Erscheinungsbildes inkl. Internet-Auftritt und Gemeindekanal (Video- und Teletext)	Ende Mai 2005
Definieren der internen und externen Kommunikation	März 2005
Externe Kommunikation: Durchführung einer Umfrage bei der Bevölkerung via Postwurfsendung	März 2005
<b>Wirtschaftsstruktur</b>	
Erarbeiten einer Leistungsvereinbarung mit Liechtenstein Tourismus	Juni 2005
Überarbeiten des Reglementes über die Abgabe von Wohneigentum im Baurecht	Dezember 2005
Überarbeiten der Bauordnung	Dezember 2005
Erstellen einer Standortdokumentation	März 2005
Überprüfen Klausel „Heimfall bei Baurechtsverträgen“	März 2005
<b>Finanzen</b>	
Kommunikation des Konzepts / Modells zur Festlegung des Steuerfusses	Frühjahr 2005

<b>Integration und Chancen</b>	
Sensibilisierung zum Thema Integration; beachten, dass mit dem Land Liechtenstein, wo möglich, zusammengearbeitet wird.	Dezember 2005

### Antrag

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen über die Ziele 2004 zur Kenntnis und stimmt den Zielen für das Jahr 2005 zu.

### Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Der Gemeinderat wird informiert, dass die Ziele 2004 / 2005 durch die Arbeitsgruppe intensiv diskutiert worden seien. Die Arbeitsgruppe sei der Auffassung, dass die vorgelegten Punkte so richtig und wichtig seien.
- Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, ob es mit diesem Beschluss denn so sei, dass der Gemeinderat dann dem Projekt EFQM zugestimmt habe. Dazu wird erwidert, dass im Antrag „Evaluierung“ stehe. Es sei damit eigentlich klar, dass über die Durchführung ein separater Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen sei. Der Gemeinderat lege sich hiermit noch nicht fest, schliesslich seien einige Punkte noch nicht klar, wie z.B. zeitlicher Aufwand und Kosten.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, die Ziele 2005 einzeln durchzugehen, damit auch wirklich ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden könne.
- Es wird festgehalten, dass die einzelnen Ziele von verschiedenen Seiten kommen, was klar sei, z.B. von Kommissionen. Man könne und solle aber bei den Zielen nicht auch noch verschiedene Kategorien von „Auslösern“ schaffen, sondern diese sollten kanalisiert werden.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass er als ursprünglich Beteiligter Freude daran habe, dass die Radunterstände in die Ziele 2005 eingeflossen seien. Er schliesse sich aber der Meinung an, dass die auslösenden Gruppierungen oder Kommissionen nicht aufscheinen müssen bzw. sollen.
- Es wird festgehalten, dass das Vorgehen doch so sein solle, dass die jeweiligen Institutionen ihre Vorschläge in die Arbeitsgruppe einbringen, diese Vorschläge dort gebündelt werden und der Gemeinderat anschliessend darüber auf Empfehlung der Arbeitsgruppe darüber beschliesse.
- Zu den einzelnen Zielen wird folgendes informiert:
  - Das Projekt zum Fussweg Bretscha - Zollstrasse wird nächstens dem Gemeinderat vorgelegt.
  - Das siedlungsorientierte Verkehrskonzept ist in Ausarbeitung und wird nach der Beratung in den Kommissionen dem Gemeinderat vorgelegt.
  - Das Land Liechtenstein wird beim Industriezubringer wo irgend möglich unterstützt.

- Das Projekt zum neuen Lohnsystem läuft und wird so bald als möglich dem Gemeinderat vorgelegt.
- Mit Liechtenstein Tourismus sind bereits Gespräche geführt worden, es wird dem Gemeinderat ein Vorschlag vorgelegt werden.
- Betreffend die Baurechtsverträge ist zuerst die Grundlagenarbeit zu machen, dann folgt der Antrag an den Gemeinderat.
- In Bezug auf Integration werden dem Gemeinderat Informationen über Arbeiten in anderen Dörfern und Städten zur Verfügung gestellt werden. Primär handelt es sich um eine Landesangelegenheit, hier geht es eher um Sensibilisierung für das Thema.
- Ein Gemeinderat regt an, dass das Projekt Pachtgenossenschaft zusätzlich in die Ziele aufgenommen wird.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob die bestehende Gruppierung noch notwendig sei. Sie sei sicher gut und richtig gewesen, um einen Anstoss zu geben. Dazu wird erwidert, dass sich die Gruppe selbst Gedanken machen müsse, wie ihre Zukunft aussehe. Mittelfristig werde sie sicher wegfallen.
- Es wird erwähnt, dass die Gruppe Standort Schaan die Hauptaufgabe habe zu sagen, wo die Schwerpunkte der Tätigkeit liegen sollen.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass es bereits einen Marketingeffekt aufweise, wenn es gelinge, die gesteckten Ziele zu kommunizieren.
- Es wird festgehalten, dass dieser Beschluss in irgend einer Form im nächsten „Schaan“ kommuniziert werden solle.
- „Erledigt“ bedeutet im Zusammenhang mit diesen Zielen, dass ein Ziel zwar als erledigt, erreicht betrachtet wird, dass aber sicher weiter daran gearbeitet wird. Die Ziele sind immer jährlich definiert, es wird aber dennoch weiter gearbeitet.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass alle viel gearbeitet und dabei auch vieles erledigt haben. Man habe viel erreicht und könne darauf stolz sein.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt. Das Projekt Pachtgenossenschaft wird zu den Zielen aufgenommen.



## **19 Bodentausch Gemeinde Schaan: Teilfläche Parz. Nr. 1419 – 1421, Benderer Strasse gegen Parz. Nr. 1158, Zollstrasse**

---

### **Ausgangslage**

Die Privatgrundstücke Parz. Nr. 1158 und Parz. Nr. 1159 liegen südlich anliegend an der Zollstrasse, westlich angrenzend an die Strasse Im Krüz in der Wohn- u. Gewerbezone (WG3). Diese Strassenkreuzung bildet gemäss rechtskräftigem Verkehrsrichtplan den Hauptverkehrsknoten zwischen der Zollstrasse und der Entlastungsstrasse, welcher als Kreisels ausgebaut werden wird.

Schon vor geraumer Zeit gelangte der Eigentümer der vom Kreisels wesentlich betroffenen Parzelle Nr. 1159 mit Bebauungsanfragen an die Gemeinde Schaan. Die daraufhin untersuchten Arrondierungs- und Abtauschvarianten konnten sowohl Grundstückbesitzer der Parzelle, als auch die Gemeinde Schaan nicht befriedigen.

Mittlerweile wurde auch der Besitzer der Parzelle Nr. 1158 bei der Gemeinde betreffend der Erstellung eines Wohnhauses und einer Tankstelle mit Shop vorstellig. Da die vorgenannten Nutzungen angesichts der ungünstigen Parzellenform nicht realisierbar sind, die Parzelle Nr. 1158 aber optimal für eine Arrondierung mit der Nachbarparzelle Nr. 1159 geeignet wäre, erfolgte seitens der Ortsplanungskommission der Vorschlag, einen Abtausch in Hinblick auf die Trasséesicherung des Entlastungsstrassenkreisels anzustreben.

In der Folge konnte als Abtauschobjekt die Gemeindeliegenschaft Parz. Nr. 1419 – 1422 an der Benderer Strasse (vis à vis der Ivoclar AG) eruiert werden. Diese Gemeindeliegenschaft befindet sich wie das Privatgrundstück in der Wohn- und Gewerbezone WG3 und eignet sich von der Parzellenform her noch besser für die vorgesehenen Nutzungen, als der Standort an der Zollstrasse.

Die Liegenschaftskommission erteilte daraufhin den Auftrag, einen wertgleichen Abtausch auszuhandeln, welcher nun erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Die Ortsplanungskommission befürwortet betreffend der Zonenkonformität, als auch des Grundvorsorgungsbedarfes an Tankstellen diesen Standort. Die Kombination der Tankstelle mit einem Shop bildet die Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Betrieb und beinhaltet an diesem Standort zusätzlich den Vorteil eines Quartierladenangebotes für die Industriezone, als auch das westlich gelegene Wohnquartier (Ersatz für ehemaligen Dorfladen neben der Ivoclar).

**Dem Antrag liegen bei**

- Übersichtsplan mit Lage Tauschobjekte
- Ausschnitte Zonenplan der Tauschparzellen mit Flächenangaben
- Situationsplan mit Teilfläche Parz. 1419 – 1421 (Abtauschobjekt der Gemeinde) an der Benderer Strasse (Büro Konrad vom 09.01.05)
- Ausschnitt Verkehrsrichtplan / Detaillierung Entlastungsstrasse (Wenaweser u. Partner 22.10.03)
- Schätzungen Landesschätzer vom 21.10.04 NP 3430, Nr. 3903 - 3006
- Grundbuchauszüge der Tauschparzellen

**Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschafts- und der Ortsplanungskommission die Genehmigung des nachstehenden Tauschgeschäftes.

**Privatparzelle an der Zollstrasse (WG3 / Teilfläche ÜG)**

Parz. Nr. 1158

Grundstücksgrösse: 1'893 m<sup>2</sup> (526,3 Kl.), 480,45 Kl. in WG3, 45,85 Kl. in ÜG

Verkehrswert gemäss Schätzung Landesschätzer Nr. P3430 vom 21.12.04 = CHF 1'500'900.-- (Klafterpreis WG3 CHF 3'100.--, ÜG = CHF 250.--)

**G E G E N**

**Teilfläche Gemeindeparzellen Nr. 1419 – 1421 an der Benderer Strasse (WG3)**

Teilfläche: 1'800 m<sup>2</sup> (500,4 Kl.) / CHF 1'500'900.-- : CHF/Kl. 3'000.-- = 500,4 Kl.

Verkehrswert gemäss Schätzung Landesschätzer Nr. P3903 – P3906 vom 21.12.04 (Klafterpreis CHF 3'000.--, m<sup>2</sup>-Preis CHF 834.--) = CHF 1'500'900.--

Konditionen:

Vertragskosten, Gebühren, Vermessungskosten zu je 50 % für Gemeinde und Tauschpartner.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **20 Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse / Ausbautappe 2005 (Staffelweg –Obergass) - Projekt- und Kreditgenehmigung**

---

### **Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 15. September 2004, Trakt. 243, vergab der Gemeinderat den Auftrag der Ingenieurarbeiten für den Ausbau Fürst-Johannes-Strasse „Staffelweg - Obergass“. Die Projektierung, die Oberbauleitung und die Baukoordination (gem. Gesetz über die Koordination der Sicherheits- und Gesundheitsmassnahmen LGBl Nr. 158 / 2002) wurden an die Hanno Konrad Anstalt, Schaan, vergeben. Mit der örtlichen Bauleitung wurde die Baubüro AG, Gilbert Frommelt, Schaan, beauftragt.

Nach den in den Jahren 2002, 2003 und 2004 ausgeführten Teilstrecken der Fürst-Johannes-Strasse von der Kreuzung Reberastrasse – Staffelweg, erfolgt nun als letzte Ausbautappe der Strassen- und Werkleitungsausbau vom Staffelweg bis zur Obergass.

Der Strassen- und Werkleitungsausbau wird auf einer Länge von ca. 170 m neu erstellt. Die Strassenraumgestaltung erfolgt im gleichen Ausbaustandard wie die vorgängigen Ausbautappen.

### *Strassenbau*

Der Strassenraum wird mit beidseitigen Gehbereichen mit einer Breite von min. 1.50 m und einer Fahrbahn mit einer Breite von 5.00 m erstellt. Die Breiten der Fahrbahn und der Gehbereiche ergeben sich aus der bestehenden Strassenparzelle.

Die Oberflächenbefestigung der Trottoirs wird analog der vorgängigen Ausbautappen mit einer Betonverbundsteinpflasterung ausgeführt.

### *Abwasserentsorgung*

Das vorliegende Bauprojekt liegt im Entwässerungssystem F des Generellen Kanalisationsprojektes (GKP) von 1985 der Gemeinde Schaan und wird gemäss diesem entwässert und dimensioniert.

Sämtliche Abwässer im Perimeter dieser Ausbaustrecke werden in einer Mischwasserleitung gesammelt und abgeleitet. Neben dem aus den Liegenschaften anfallenden Schmutz- und Meteorwasser wird auch das Oberflächenwasser der Strasse über diese neu erstellte Mischwasserleitung abgeleitet und der ARA zugeführt.

#### *Wasserleitung*

Die bestehende Wasserleitung (Grauguss NW 125 mm) stammt aus dem Jahr 1964. Im Zuge des Strassenausbaus wird diese alte Wasserleitung durch eine neue Leitung NW 180 mm ersetzt.

Gleichzeitig erfolgen die Anpassungen der bereits bestehenden Grundstücksanschlüsse. Die fehlenden Grundstücksanschlüsse werden neu erstellt.

#### *Gasleitung*

Die Liechtensteinische Gasversorgung besitzt bereits teilweise eine Versorgungsleitung in der neu projektierten Strasse. Im Zusammenhang mit der Ausbautappe 2005 wird die noch fehlende Hauptleitung ergänzt und die Grundstücksanschlüsse gemäss Angaben der Liechtensteinischen Gasversorgung erstellt, so dass im Zuge des Ausbaus sämtliche Grundstücke an das Niederdrucknetz angeschlossen sind. Die Tiefbauarbeiten werden von der Gemeinde Schaan mitfinanziert. Die Rohrbauarbeiten und das Ingenieurhonorar gehen zu Lasten der Liechtensteinischen Gasversorgung.

#### *Strassenbeleuchtung*

Im Projekt der Strassenbeleuchtung sind 4 Kandelaber mit einer Höhe von 5.50 m vorgesehen. Die Leuchten sind mit Minilux-Natriumdampflampen ausgestattet. Die Kandelaber werden in einem Abstand von max. 40m erstellt, so dass eine optimale Ausleuchtung des Strassenraums sowie der Fussgängerstreifen erzielt werden kann.

Das Projekt und der dazugehörige Kostenvoranschlag für die Kandelaber und die elektrischen Installationen wurde von den Liechtensteinischen Kraftwerken ausgearbeitet.

#### *Rohranlagen anderer Werke*

Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) sowie die Liechtenstein TeleNet (LTN) werden im Zuge des Bauvorhabens der Gemeinde Schaan ihr Kabeltrasse ebenfalls neu ausbauen. Die Linienführung der LKW- und LTN- Rohranlagen wurden in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt festgelegt. Die LieComtel beteiligt sich nicht am Ausbau, da das Leitungsnetz auf diesem Abschnitt schon voll ausgebaut ist.

#### *Kostenvoranschlag*

Der vorliegende Kostenvoranschlag basiert auf dem Preisniveau 2004. Die Aufwendungen für Regiearbeiten sind in den jeweiligen Arbeitsgattungen enthalten.

#### **Dem Antrag liegen bei**

- Projektmappe Nr. 3.02.0361 Hanno Konrad Anstalt Schaan
- Signalisationsgesuch

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des Projektes „Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse, Ausbau 2005 (Staffelweg - Obergass)“.
2. Genehmigung des Verpflichtungskredites in Höhe von CHF 885'000.00.
3. Genehmigung des Kredites für die Mitfinanzierung der Gasversorgung in Höhe von CHF 11'000.00.
4. Genehmigung des Signalisationsgesuches gem.vorliegendem Signalisationsplan.

### **Bemerkung**

Die Kosten für das Teilstück 2005 sind in den Voranschlägen 2004/05/06 unter den Kontonummern 620.501.71 (Strassenbau), 621.501.71 (Strassenbeleuchtung), 701.501.71 (Wasserleitung), 710.501.71 (Abwasserentsorgung) und 862.564.00.71 (Gasversorgung) berücksichtigt.

### **Erwägungen**

Ein Gemeinderat zeigt sich verwundert darüber, dass über das Signalisationsgesuch beschlossen werden müsse. Der Gemeinderat habe hierüber doch noch nie beschlossen. Dazu wird erwidert, dass ein solcher Beschluss bislang bei solchen Projekten immer dabei gewesen sei.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob die Kandelaber nicht recht hoch seien, wie weit der Einfluss der Gemeinde hier gehe. Dazu wird geantwortet, dass es sich um die selben Fabrikate wie bisher handle. Die Höhe hänge damit zusammen, dass bei höheren Leuchten das Licht breiter gestreut werde. Mit einer besseren Steuerung sowie einem besseren Leuchtmittel würden nicht mehr so viele Kandelaber benötigt.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **21 Strassenrückbau Feldkircher Strasse, Ausbau 2005, Bierhütle - Eschner Strasse / Projekt- und Kreditgenehmigung**

---

### **Ausgangslage**

Das Land Liechtenstein beabsichtigt, in diesem Jahr die vierte Etappe des Strassenrückbaus der "Feldkircher Strasse" in Schaan zu realisieren. Hauptbestandteil des vorgesehenen Projektes ist die Neugestaltung des Strassenraumes und somit die in das Dorfgebiet fahrenden Verkehrsteilnehmer zu einer moderateren Fahrweise anzuhalten.

Die Neugestaltung umfasst die Trennung des Fuss- und Radfahrverkehrs vom motorisierten Verkehr sowie die Neugestaltung des Kreuzungsbereiches "Feldkircher Strasse - Eschner Strasse" inkl. Erstellung einer Fuss-Radwegüberfahrt. Im Bereich "Fanalwegle" soll die Erstellung einer Fussgängerschutzinsel für mehr Sicherheit für die Fussgänger sorgen. Eine Fussgängerschutzinsel hat den Vorteil, dass sich die Fussgänger nur auf den Verkehr aus einer Fahrtrichtung konzentrieren müssen und auf der Schutzinsel einen Sicherheitshalt einlegen können.

Der Umbau des gesamten Einmündungsbereiches "Feldkircher Strasse - Eschner Strasse" beinhaltet die Neugestaltung des Einlenkerbereiches in die "Eschner Strasse" (Verschiebung Richtung Norden / Erstellung einer Fuss- Radwegüberfahrt) und der dadurch neu zur Verfügung stehenden Fläche. In diesem Bereich ist die Erstellung einer Buswartekabine mit integriertem Velounterstand vorgesehen. Zusätzlich soll die grosse Belagsfläche durch die Anordnung einer bepflanzten Rabatte in Kombination mit Hochstamm - Bäumen aufgelockert werden.

Die Bushaltestelle Fahrtrichtung Nendeln wird neu im Bereich des "Fanalwegle" angeordnet. Die notwendigen Landerwerbsverhandlungen wurden bereits durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Im Zuge der Errichtung der Bushaltestelle wird, in Absprache mit der Bauherrschaft, der Treppenaufgang zum "Fanalwegle" neu gestaltet.

Durch die Verminderung der bestehenden Fahrbahnbreite von heute ca. 9.00 m (Fahrbahn inkl. Radstreifen) auf 6.50 m kann anstelle der bestehenden Trottoirs (Breite 1.75 m) beidseitig ein Fuss-Radweg mit einer minimalen Breite von 2.75 m erstellt werden.

Es ist nicht möglich, die "Feldkircher Strasse" während der Bauzeit für den gesamten Verkehr zu sperren; deshalb ist vorgesehen, den Verkehr mittels Ampelanlage einspurig an der Baustelle zu führen. Die Zufahrt zur "Eschner Strasse" wird während der Bauausführung im direkten Einlenkerbereich von der "Feldkircher Strasse" nicht möglich sein.

Im Weiteren beabsichtigt die Gemeinde Schaan in diesem Jahr das Projekt "Belagssanierung Fanalwegle" zu realisieren. Es ist vorgesehen, die Belagssanierung im Bereich "Fanalwegle" im Zusammenhang mit den Bauarbeiten an der "Feldkircher Strasse" auszuführen. Die zu erwartenden Kosten wurden für beide Projekte separat ermittelt, die Arbeiten werden jedoch in einem gemeinsamen Devis ausgeschrieben.

*Abwasser*

Das vorliegende Bauprojekt liegt in den Entwässerungssystemen K und J des Generellen Kanalisationsprojektes (GKP) 1985 der Gemeinde Schaan.

Im Bauprojekt vorgesehen ist die Ergänzung und Anpassung der bestehenden Grundstücksentwässerungen sowie die Anpassung der bestehenden Strassenentwässerung an die neuen Gegebenheiten des Strassenbauprojektes.

*Wasserleitung*

Die bestehende Wasserleitung aus duktilem Guss, Baujahr 1968, wird aufgrund ihres guten Zustandes durch die Gemeinde Schaan nicht ersetzt. Nur die bestehende Verbindungsleitung "Feldkircher Strasse - Eschner Strasse" wird durch eine neue Leitung mit entsprechend vergrössertem Durchmesser ersetzt.

Der Schieberschacht im Bereich der "Eschner Strasse" wird abgebrochen und durch eine Schieberkombination ersetzt. Im Weiteren muss der bestehende Hydrant im Bereich Anwesen Parz. Nr. 2299 lagemässig versetzt und durch einen neuen Hydranten ersetzt werden.

Im Bereich "Fanalwegle" (Treppenaufgang) wird die bestehende durch eine neue Wasserleitung, welche in einem Schutzrohr verlegt wird, ersetzt. Der im Strassenkörper der "Feldkircher Strasse" liegende Schieberschacht wird in unveränderter Form beibehalten.

*Leitungen anderer Werke*

Die bestehenden Werkleitungen sind im Werkleitungsplan ersichtlich. Die Projektpläne für die Verkabelungsarbeiten (Strassenbeleuchtung und Sekundärverkabelung LKW sowie der Liecht. TeleNet AG) sind bei den entsprechenden Planungsstellen einzusehen und werden hier nicht speziell kommentiert.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird ersetzt. Die Beleuchtung wird den neuen Gegebenheiten der Strassenraumgestaltung angepasst (siehe Projektplan LKW).

Seitens der Liecht. Gasversorgung (LGV) sind keine Leitungsneubauten vorgesehen.

Im Voranschlag 2005 sind für diesen Ausbau CHF 250'000.00 vorgesehen. Der detaillierte Kostenvoranschlag sieht Kosten von CHF 270'000.00 vor.

Bezeichnung	Voranschlag 2005	KV Dez. 2004	+ / -
Strassenbau	110'000.00	126'510.00	+ 16'510.00
Strassenbeleuchtung	44'500.00	42'390.00	- 2'110.00
Abwasserentsorgung	60'500.00	35'900.00	- 24'600.00
Wasserversorgung	35'000.00	65'200.00	+ 30'200.00
<b>Total</b>	<b>250'000.00</b>	<b>270'000.00</b>	<b>+ 20'000.00</b>

Es ist demzufolge ein Nachtragskredit von CHF 20'000.00 auf den Voranschlag 2005 einzuholen.

**Dem Antrag liegt bei**

- Projektmappe Nr. T 05/01 „Strassenrückbau Feldkircher Strasse, 4. Ausbauetappe“

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung der nachstehenden Anträge :

1. Zustimmung zum Projekt „Rückbau Feldkircherstrasse / Kreuzungsbereich Bierhüsle - Eschner Strasse “ des Landes Liechtenstein
2. Genehmigung des Kredites von CHF 270'000.00 (Kostenanteils der Gemeinde Schaan)
3. Genehmigung eines Nachtragskredites auf den Voranschlag 2005 von CHF 20'000.00

### **Erwägungen**

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob der Nachtragskredit nicht erst zusammen mit der Abrechnung genehmigt werden könne. Es könne doch sein, dass dieser Kredit gar nicht vollständig benötigt werde.

Dazu wird erwidert, dass dieses Vorgehen aus rechtlichen Gründen zwingend so gewählt werden müsse, da die voraussichtlichen Kosten bereits bekannt seien. Man versuche auch, die Kosten eines Projektes so genau wie möglich zu planen.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, wieso die Kosten der Wasserversorgung jetzt beinahe doppelt so hoch seien wie ursprünglich. Dazu wird geantwortet, dass diese Kosten den neuesten Erkenntnissen entsprächen und realistisch seien.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



## **22 Belagssanierung Fanalwegle / Projekt- und Kreditgenehmigung**

---

### **Ausgangslage**

Mit dem Rückbau der Feldkircherstrasse wird auch die Errichtung der Bushaltestelle beim Fanalwegle realisiert. Dabei soll auch der Treppenaufgang zum Fanalwegle neu gestaltet sowie das Fanalwegle selbst - aufgrund des schlechten Zustandes - zwischen dem neuen Treppenaufgang und der Strasse Im Kresta mit einem neuen Belag versehen werden.

Es ist vorgesehen, die Belagssanierung des Fanalwegles im Zusammenhang mit den Bauarbeiten an der Feldkircher Strasse auszuführen. Die zu erwartenden Kosten wurden für beide Projekte separat ermittelt, die Arbeiten werden jedoch in einem gemeinsamen Devis ausgeschrieben.

Neben der Sanierung des Belages soll gleichzeitig die bestehende Kanalisationsleitung mittels Rohrrelining (mit statischer Stützfunktion) saniert werden. Um den Zustand der zu sanierenden Kanalisationsleitung beurteilen zu können, wurde im Oktober 2004 eine Kanalfernsehuntersuchung durchgeführt. Die Auswertung der Kanalfernsehuntersuchung hat ergeben, dass sich die bestehende Kanalisationsleitung in einem schlechten baulichen Zustand befindet und deshalb saniert werden muss. Neben der Sanierung der bestehenden Kanalisationsleitung ist vorgesehen, noch nicht erschlossene Bauparzellen mit neuen Grundstücksanschlussleitungen zu erschliessen.

Weitere bauliche Massnahmen, sprich Erneuerungen, Ergänzungen oder Sanierungen in Bezug auf gemeindeeigene Infrastrukturanlagen sind:

- Ergänzung der Strassenbeleuchtung
- Ergänzung der Parzellenerschliessung (Kanalisation- und Wasserleitung)

Die bestehenden Werkleitungen sind im Werkleitungsplan ersichtlich. Die Projektpläne für die Verkabelungsarbeiten:

- Strassenbeleuchtung und Sekundärverkabelung                      Liecht. Kraftwerke LKW
- Telefonleitungen    Liecht. TeleNet AG

sind bei den entsprechenden Planungsstellen einzusehen und werden hier nicht speziell kommentiert.

Im Voranschlag für das Jahr 2005 sind diese Arbeiten mit CHF 125'000.00 vorgesehen.

**Dem Antrag liegt bei**

- Projektmappe „Belagssanierung Fanalwegle“ mit Technischem Bericht und Kostenschätzung

**Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Belagssanierung Fanalwegle“.
2. Genehmigung des Kredites in Höhe von CHF 125'000.00.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **23 Brandschutz- und Sicherheitsmassnahmen Jugendherberge / Bestellung Baukommission, Kreditgenehmigung**

---

### **Ausgangslage**

In den Jahren 1990 und 1991 wurde die Jugendherberge saniert und erweitert. Ein Bestandteil dieses Bauvorhabens war auch die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes (bewilligt am 21. Sept. 1990).

Anlässlich der periodischen Brandschutzkontrolle des beauftragten Kontrollorgans der Gemeinde Schaan wurden erhebliche Mängel im baulichen Brandschutz, bezogen auf die aktuellen Vorschriften und im Speziellen hinsichtlich der Nutzung als Jugendherberge, festgestellt.

Aus Gründen der Dringlichkeit wurde das Architekturbüro Siegbert Kranz (Brandschutzbeauftragter der Gemeinde Schaan) nach Absprache mit den Stiftungsrätinnen Alice Hagen, Vaduz, und Edith De Boni, Schaan, damit beauftragt, ein Brandschutzkonzept auszuarbeiten, die Kosten zu ermitteln und das Konzept dem Hochbauamt zur Bewilligung vorzulegen. Das Brandschutzkonzept wurde für die Ausführung und Umsetzung der feuerpolizeilichen Massnahmen unter dem prioritären Aspekt der Einhaltung der Personensicherheit am 24. September 2004 vom Hochbauamt genehmigt. Die Umsetzung des Konzeptes wird im detaillierten Kostenvoranschlag des Architekturbüros Siegbert Kranz vom 28.06.2004 mit CHF 206'500.-- beziffert.

Parallel zur Ausarbeitung des Brandschutzkonzeptes wurde das Gebäude bezüglich Sicherheit (Absturzsicherungen) überprüft. In diesem Bereich sind gemäss approximativer Schätzungen Nachrüstungen in Höhe von ca. CHF 30'000.-- erforderlich. Zur Realisierung der Brandschutz- und Sicherheitsmassnahmen sind somit Kosten von ca. CHF 240'000.-- zu erwarten.

Anlässlich der Neubau- und Sanierungsarbeiten in den Jahren 1990 und 1991 wurde zur Durchführung des Projektes eine Baukommission mit folgender Zusammensetzung bestellt:

- ein Vertreter des Gemeinderates Vaduz
- ein Vertreter des Gemeinderates Schaan
- ein Vertreter der Gemeindebauverwaltung Vaduz
- ein Vertreter der Gemeindebauverwaltung Schaan
- Leiter der Jugendherberge

Gleichzeitig wurde damals die rechtliche Haltbarkeit betreffend den Umstand, dass eine Kommission Aufträge zu vergeben hätte, überprüft. Da es sich bei der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz um eine Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit handelt, wurde die Delegation von Aufgaben des Stiftungsrates an eine Kommission als nicht rechtswidrig erachtet.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Kostenvoranschlag Arch. Büro Siegbert Kranz vom 28.06.2004
- Brandschutzkonzept (genehmigt vom HBA mit Schreiben vom 24.09.2004)
- Schreiben der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz vom 06.12.2004

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt nach Rücksprache mit Stiftungsrätin Edith De Boni folgende Anträge zu behandeln.

1. Die Zusammensetzung der Baukommission für die Umsetzung der Massnahmen zur Behebung der brandschutz- und sicherheitsrelevanten Mängel wie folgt zu beschliessen.
  - ein Vertreter des Gemeinderates Vaduz
  - ein Vertreter des Gemeinderates Schaan, in Person von Daniel Hilti
  - ein Vertreter der Gemeindebauverwaltung Vaduz
  - ein Vertreter der Gemeindebauverwaltung Schaan, in Person von Wolfgang Schatzmann
  - Leiter der Jugendherberge
2. Den Kredit, basierend auf dem Kostenvoranschlag vom 28.06.2004 des Arch. Büros Siegbert Kranz bezüglich bauliche Umsetzung des Brandschutzkonzeptes bzw. diverser Sicherheitsmassnahmen, im Betrag von CHF 240'000.-- zu genehmigen und jeweils den hälftigen Anteil zur Realisierung des Vorhabens der Jugendherbergestiftung zur Verfügung stellen.

### **Bemerkung**

Dem Gemeinderat Vaduz wird der inhaltlich sinngemäss gleichlautende Antrag voraussichtlich anlässlich der Sitzung vom 25.01.2005 zur Behandlung vorgelegt.

## Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass der Gemeinderat von Vaduz am 25. Januar 2005 folgenden Beschluss gefasst habe:

1. *Der Gemeinderat beschliesst die Zusammensetzung der Baukommission für die Umsetzung der Massnahmen zur Behebung der brandschutz- und sicherheitsrelevanten Mängel wie folgt:*
  - *Ein Vertreter des Gemeinderates Vaduz in Person von Bürgermeister Karlheinz Ospelt*
  - *ein Vertreter des Gemeinderates Schaan in Person von Gemeindevorsteher Daniel Hilti*
  - *ein Vertreter der Gemeindebauverwaltung Vaduz in Person von Martin Laukas*
  - *ein Vertreter der Gemeindebauverwaltung Schaan in Person von Wolfgang Schatzmann*
  - *Leiter der Jugendherberge.*
  
2. *Den Kredit, basierend auf dem Kostenvoranschlag vom 28.06.2006 bezüglich bauliche Umsetzung des Brandschutzkonzeptes bzw. diverser Sicherheitsmassnahmen, im Betrag von total CHF 240'000.--, davon 50 %, somit CHF 120'000.--, zu Lasten der Gemeinde Vaduz zu genehmigen.*

Dazu wird festgehalten, dass sich hiermit inhaltlich keine Änderungen zum Antrag an den Gemeinderat von Schaan ergeben. Die Kosten würden weiterhin durch die Gemeinden getragen, es handle sich lediglich um eine Formsache.

## Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt. Der Vollständigkeit halber wird der Beschluss dahingehend ergänzt, dass 50 % des Kredites, d.h. CHF 120'000.--, zu Lasten der Gemeinde Schaan gehen.

## **25 Vernehmlassung Behindertengleichstellungsgesetz**

---

### **Ausgangslage**

Zum „Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Schaffung eines Gesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz)“ haben sowohl die Baukommission wie auch Gemeinderätin Wally Frommelt in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Stellungnahmen zu einzelnen Artikeln ausgearbeitet. Zusammengefasst wird folgende Stellungnahme empfohlen:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Schaffung eines Behindertengleichstellungsgesetzes zu begrüessen ist und Unterstützung verdient. Das Gesetz beinhaltet grundsätzlich alle wesentlichen Punkte. Die vollumfängliche Umsetzung des Gesetzes kann sich jedoch als sehr schwer erweisen, ist aber im Sinne der Gleichberechtigung zu unterstützen.

Zu den einzelnen Artikeln wird wie folgt Stellung genommen:

### **Artikel 4**

*In Abs. 2 wird gefordert, dass zur „Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (...) die besonderen Belange behinderter Frauen zu berücksichtigen“ sind. Dass Gleichberechtigung herrschen soll, ist selbstverständlich. Dass dabei jedoch wieder auf ein Geschlecht Betonung gelegt wird, ist nicht verständlich und eigentlich widersinnig. Die Gemeinde Schaan empfiehlt folgende Formulierung: „Zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sind die Anliegen beider Geschlechter in gleichem Masse zu berücksichtigen.“*

### **Artikel 11**

*Abs. 2: Der Begriff der Wohnanlage ist zu präzisieren da aus der Beschreibung des Artikels nicht hervorgeht, wie die Handhabe bei einer Wohnanlage, bestehend aus Einfamilienhäusern, zu verstehen ist. Weiters ist der Begriff „In schwierigen topographischen Verhältnissen“ zu wenig präzise und fördert gleichzeitig die Interpretationsmöglichkeit. Es wird angeregt, bei Wohnanlagen eine Quotenregelung bezüglich dem Angebot an behindertengerechten Wohnungen zu prüfen (der Begriff Wohnanlage ist in diesem Fall zu definieren).*

*Abs. 3: Wohnanlagen, die nach dem Wohnbauförderungsgesetz subventioniert werden, müssen diesem Gesetz entsprechen. In diesem Gesetz ist der Förderungsbetrag entweder über die Kubatur oder, wie bezüglich des neuen WBF- Gesetzes geplant, über die Nettowohnfläche zu berechnen. Eine entsprechende Förderung erfolgt nur unter Einhaltung der vorgeschriebenen Berechnungsgrösse.*

*Im diesbezüglichen Artikel sollte nach Meinung der Gemeinde Schaan die Wohnungserstellung nach behindertengerechten Kriterien besonders im Hinblick auf erforderliche Mehrflächen auch im Förderungsschema nach dem Wohnbauförderungsgesetz berücksichtigt werden.*

*Abs. 4: Eine Präzisierung bezüglich des Begriffes Baubehörde ist erforderlich (Gemeinde, Land, ev. weitere Stellen).*

*Abs. 5: Die Formulierung des Artikels kann zu Fehlinterpretationen führen. Nach Ansicht der Gemeinde Schaan darf keine Bautätigkeit erfolgen, wenn keine Bewilligung vorliegt, was selbstredend beinhaltet, dass keine Bauabnahme erfolgen kann. Die Formulierung ist zu präzisieren.*

*Abs. 6: Grundsätzlich ist auch bei diesem Artikel eine Präzisierung bezüglich der angegebenen Erneuerungskosten anzugeben. Die Beachtung der Verhältnismässigkeit sollte stärker zum Ausdruck gebracht werden (nicht nur die exakte Angabe „20 %“). Zur Rechtfertigung der Anwendung des Artikels wird empfohlen, eine Angabe bezüglich der Menge der Einheiten im Artikel aufzunehmen, die umgebaut werden sollen (z.B. ab 4 Wohneinheiten)*

#### **Artikel 12**

*Der Begriff „In schwierigen topographischen Verhältnissen“ ist zu wenig präzise und fördert gleichzeitig die Interpretationsmöglichkeit.*

#### **Artikel 10 - 13**

*Hier wird lediglich von Bauten gesprochen, welche „nach Inkrafttreten des Gesetzes“ erstellt werden. Ein Anpassen von Bauten, die mit Inkrafttreten des Gesetzes bereits bestehen, ist selbstverständlich unrealistisch. Dennoch sollte in irgend einer Form darauf hingewirkt werden, dass bei Umbauten / Sanierungen etc. möglichst auf behindertengerechtes Bauen Augenmerk gelegt werden soll.*

#### **Artikel 14**

*Es ist darauf hinzuweisen, dass die Behörden sich selbstverständlich dafür aussprechen, mit Behinderten in einer für diese leicht verständlichen Form zu kommunizieren. Es muss aber festgehalten werden, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass in den Behörden Personen zur Verfügung stehen, die in der Gebärdensprache kommunizieren können. Es kann also je nach Sachlage einige Zeit vergehen, bis eine entsprechend kundige Person zur Verfügung steht.*

**Artikel 15**

*Es werden heute schon zusätzliche Fördermassnahmen bei Entwicklungsbeeinträchtigungen, -störungen oder –behinderungen sowie bei Schulleistungsschwächen und Verhaltensauffälligkeiten angeboten. Dem Gedanken zur Integration in die Regelschule wird verstärkt nachgelebt, was sehr zu begrüessen ist. Die Behinderten werden nicht mehr ausgegrenzt und in Sonderschulen „abgeschoben“, es fördert zudem den Umgang von Nichtbehinderten mit behinderten Kindern.*

**Artikel 19**

*Der Forderung zur Schaffung eines Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen kann nicht nachgekommen werden. Eher sollte der Liechtensteinische Behindertenverband stärker miteinbezogen werden. Er dient heute schon als erste Anlaufstelle, hat engen Kontakt zu den Behinderten und ist Beratungsstelle.*

*Im Gesetz fehlt zur Gänze ein Artikel zur Wiedereingliederung am Arbeitsplatz nach einem Betriebs- oder Nichtbetriebsunfall oder durch Krankheit (z.B. Hirnschlag, etc.), welcher zu einer Behinderung führt.*

**Artikel 24, 25, 26**

*Eine Sensibilisierung bezüglich behindertengerechtem Bauen erfolgte durch die Einarbeitung in den Vernehmlassungsbericht. Diverse Anregungen wurden zu den genannten Artikeln erarbeitet. Die Gemeinde Schaan ist der Auffassung, dass eine Präzisierung der behandelten Artikel in Folge auch eine inhaltliche Präzisierung bzw. Anpassung der Art. 24, 25, u. 26 erforderlich macht.*

**Antrag**

Genehmigung der Stellungnahme.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



## Informationen

---

### 1. Parkplatz Schwimmbad Mühleholz

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Gemeinde Vaduz nicht auf den neuen Vorschlag, der durch die Gemeindeverwaltung Schaan erarbeitet wurde, eingegangen ist, und praktisch am selben Projekt festhält, das vom Gemeinderat Schaan abgelehnt worden sei. Es seien lediglich zusätzliche Bäume vorgesehen.

Somit erübrigt sich eine weitere Bearbeitung dieses Themas.

### 2. Dorfsaal

Zum Projekt Dorfsaal wird baldmöglichst eine weitere Sondersitzung durchgeführt. Dabei wird vor allem der Saal selbst Thema sein. Der Gemeinderat wird über das Datum rechtzeitig informiert.

Der Gemeinderat spricht den Beteiligten an der Sondersitzung vom 19. Januar 2005 seinen Dank aus. Die Sitzung sei sehr informativ und interessant gewesen. Es sei gut, die damals aufgeworfenen Punkte bereits im Vorfeld diskutieren zu können, so dass nicht quasi einem aus einer Kommission bereits „pfannenfertig“ vorgelegten Projekt nur noch zugestimmt werden könne.

---

Schaan, 17. Februar 2005

Daniel Hilti  
Gemeindevorsteher